

Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TuS 1899 Immendorf e.V.

T
U
S
1899
I
M
M
E
N
D
O
R
F
e.V.

- Stand: 10.08.2020 -

1. Organisation

- 1.1 Der TuS 1899 Immendorf e.V. zeichnet sich für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts und der aktuell gültigen CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz verantwortlich.
- 1.2 Der Hygienebeauftragte des Vereins ist Thomas Neis.
Mail: thomasneis@onlinehome.de, Mobil: 0171/2647875
- 1.3 Die Trainer/innen, Betreuer/innen und Übungsleiter/innen werden zu diesem Konzept geschult und sind für die Einhaltung bei den Spiel- und Trainingseinheiten ihrer Mannschaften bzw. Gruppen verantwortlich.
- 1.4 Es wird sichergestellt, dass Gastvereine, Schiedsrichter und Zuschauer über die Regelungen dieses Hygienekonzepts informiert werden.
- 1.5 Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept und/oder die Regelungen aus der aktuellen CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz macht der TuS 1899 Immendorf e.V. von seinem Hausrecht Gebrauch und erteilt Verweise vom Gelände.

2. Zoneneinteilung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in 2 Zonen aufgeteilt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum und Spielertunnel

In Zone 1 (Spielfeld innerhalb der Barriere sowie Spielertunnel von Eingang bis Kabine) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter (inkl. Beobachter etc.)
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter (oder sein Vertreter)

Das Spielfeld bzw. der Innenraum wird von den Mannschaften aus den Kabinen kommend über den mittleren Eingang betreten und verlassen. So wird ein direktes Zusammentreffen mit ankommenden und vorhandenen Zuschauern auf dem Sportgelände vermieden. Die Wege sind durch Absperrband gekennzeichnet. Die Bereiche hinter den Ersatzbänken inkl. der Coachingzone sind durch rote Striche auf dem Boden gekennzeichnet. Diese dürfen

durchschritten werden, jedoch ist ein Aufenthalt in dem Bereich nicht gestattet. Für einen groben Überblick siehe Zeichnung unten:

▸ Hygienekonzept TuS Immendorf 1899 e.V.

Lageplan



In Zone 1 sind auch die Umkleidebereiche, zu denen nur folgende Personen Zutritt haben:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

Die Nutzung der Kabinen und Duschen erfolgt unter strenger Einhaltung der Abstandsregelung. Im Bereich vor den Kabinen stehen Bänke zum Warten für restliche Teammitglieder zur Verfügung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 2: Der Zuschauerbereich.

Der Zuschauerbereich ist der gelb/orange eingezeichnete Bereich. Vom Zuschauerbereich aus gelangt man im Bereich der Kabinen noch zum Verkaufsraum, wo es eine Getränkeausgabe gibt. Im Wartebereich vor dem Verkauf ist zwingend der Abstand einzuhalten, welcher durch rote Markierungen auf dem Pflaster eingezeichnet ist. Der Eingang für die Zuschauer befindet sich ausschließlich am Eingangstor am Spielplatz, dort wird auch eine Datenerfassung erfolgen (Name, Anschrift, Telefonnummer). Auch dort sind rote Markierungen aufgebracht, um die Abstände klar zu definieren. Durch die örtlichen Gegebenheiten ist es leider erforderlich, einmal um den Platz zu laufen, um zur Getränkeausgabe zu kommen. Ebenfalls muss man, wenn man von dem Bereich des Verkaufsräumchens zur Toilette möchte, einmal um den Platz herum. Abkürzungen durch den Spielerbereich werden nicht geduldet und mit einem Platzverweis geahndet.

3. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

3.1 Grundsätze:

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung ob man am Training teilnehmen kann ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung für die Trainer zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten. Die Anwesenheitslisten sind dem Hygienebeauftragten vorzulegen.

3.2 Abläufe/Organisation vor Ort:

3.2.1. Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich - sofern möglich - direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen wird das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz empfohlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes ist zu beachten.

3.2.2. Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen nur dann zur Gruppengröße, wenn Sie aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

3.2.3. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung der Duschen ist grundsätzlich wieder gestattet. Die Abstandsregelung ist einzuhalten. Es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig im Duschbereich aufhalten.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

4. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

4.1. Allgemeines

- Spielansetzungen: Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich ab-/ anreisende Mannschaften nicht begegnen.
- Die An- und Abreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

4.2. Kabinen

4.2.1. Grundsätze

- Die Nutzung der Kabinen ist möglich. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Es empfiehlt sich eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf/ Ersatzspieler. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

4.2.2. Aufteilung der Kabinen

- Kabine Nr.1 → bekommt eine Mannschaft zugewiesen!
- Kabine Nr.2 → bekommt eine Mannschaft zugewiesen!
- Schiedsrichterkabine: Kabine mit „S“ auf der Tür -> Aufenthalt von max. 1 Person

4.3. Duschräume

- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die Nutzung der Duschen ist grundsätzlich gestattet. Die Abstandsregelung ist einzuhalten. Es dürfen sowohl in der Heim- wie auch in der Gästekabine maximal 3 Personen gleichzeitig duschen.
- Der Duschaum sollte nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

4.4. Vor dem Spiel

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Aufwärmen: Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.
- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter wird draußen durchgeführt. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter (und ggf. die Assistenten) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das Einlaufen der Mannschaften findet zeitlich getrennt statt (kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen, keine Begrüßung, keine Handshakes usw.).

4.5. Während des Spiels

- Pro Mannschaft dürfen im Spiel maximal 15 Spieler eingesetzt werden.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben bei gegebenen trockenen Witterungsbedingungen alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

5. Zuschauer

Zuschauer sind beim TuS 1899 Immendorf e.V. ausdrücklich erwünscht. Es gilt Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich.

- Die Zuschauerzahl ist auf 350 Personen begrenzt.
- Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO) für die Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette. Die Daten werden einen Monat aufbewahrt.
- Beim Einnehmen eines Zuschauerplatzes ist darauf zu achten, dass die Abstandsregelung eingehalten wird. Kann die Abstandsregelung nicht eingehalten werden oder wird der Platz verlassen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das Überschreiten der Zuschauerbande sowie Betreten des Innenraums, der Technischen Zone (Ersatzbankbereich) und der Umkleidezonen ist strengstens untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist der TuS 1899 Immendorf e.V. dazu berechtigt, unverzüglich von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Verweise vom Sportgelände zu erteilen.